KLEINE TEXTE FÜR VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON HANS LIETZMANN

1 DAS MURATORISCHE FRAGMENT und die monarchianischen prologe zu den evangelien, herausgegeben von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 16 S. 0.30 M.

2 DIE DREI ÄLTESTEN MARTYROLOGIEN, herausgegeben von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 18 S. 0.40 M.

3 APOCRYPHA I: Reste des Petrusevangeliums, der Petrusapocalypse und des Kerygma Petri, herausgegeben von Prof. Lic. Dr. Erich Klostermann. 2 Aufl. 16 S. 0.30 M.

4 AUSGEWÄHLTE PREDIGTEN I: Origenes Homilie X über den propheten Jeremias, herausgegeben von Prof. Lic. Dr. Erich Klostermann. 16 S. 0.30 M.

5 LITURGISCHE TEXTE I: Zur geschichte der orientalischen taufe und messe im 2. und 4. jahrhundert, ausgewählt von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 16 S. 0.30 M.

6 DIE DIDACHE, mit kritischem apparat herausgegeben von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 16 S. 0.30 M.

7 BABYLONISCH-ASSYRISCHE TEXTE, übersetzt von Prof. Dr. Carl Bezold. I schöpfung und sintflut. 2. Aufl. 24 S. 0.40 M.

8 APOCRYPHA II: Evangelien, herausgegeben von Prof. Lic. Dr. Erich Klostermann. 2. Aufl. 21 S. 0.40 M.

9 PTOLEMAEUS BRIEF AN DIE FLORA, herausgegeben von Prof. D. Adolf Harnack. 10 S. 0.30 M.

10 DIE HIMMELFAHRT DES MOSE, herausgegeben von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen. 16 S. 0.30 M.

11 APOCRYPHA III: Agrapha, Slavische Josephusstücke, Oxyrhynchusfragment, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Klostermann. 2. Aufl. 26 S. 0.50 M.

12 APOGRYPHA IV: Die apokryphen briefe des Paulus an die Laodicener und Korinther, herausgegeben von Prof. D. Adolf Harnack. 0.40 M.

13 AUSGEWÄHLTE PREDIGTEN II: Fünf festpredigten Augustins in gereimter prosa, herausgegeben von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 16 S. 0.30 M.

14 GRIECHISCHE PAPYRI, ausgewählt und erklärt von Prof. D. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 32 S. 0.80 M.

15/16 DER PROPHET AMOS, Hebräisch und Griechisch, herausgegeben von D. Johannes Meinhold und Lic. Hans Lietzmann. 32 S. 1.00 M.

17/18 SYMBOLE DER ALTEN KIRCHE, ausgewählt von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 32 S. 0.80 M.

19 LITURGISCHE TEXTE II: Ordo missae secundum missale romanum, herausg. von Prof Lic. Hans Lietzmann. 2. Aufl. 32 S. 0.40 M.

20 ANTIKE FLUCHTAFELN, ausgewählt und erklärt von Prof. Dr. Richard Wünsch 2. Aufl. 31 S. 0.70 M.

21 DIE WITTENBERGER U. LEISNIGER KASTENORDNUNG 1522, 1523, herausgegeben von Prof. Lic. Hans Lietzmann. 24 S. 0.60 M.

22/23 DIE JÜDISCH-ARAMÄISCHEN PAPYRI VON ASSUAN sprachlich und sachlich erklärt von Lic. Dr. W. Staerk. 39 S. 1.00 M.

24/25 MARTIN LUTHERS geistliche Lieder, herausgegeben von Prof. Dr. Albert Leitzmann. 31 S. 0.60 M.

26/28 LATEINISCHE CHRISTLICHE INSCHRIFTEN mit einem anhang jüdischer inschriften ausgewählt und erklärt von Prof. Dr. Ernst Diehl. 48 S. 1.20 M.

29/30 RES GESTAE DIVI AVGVSTI, herausgegeben und erklärt von Prof. Dr. Ernst Diehl. 2 Aufl. 40 S. 1.20 M.

KLEINE TEXTE FÜR VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON HANS LIETZMANN
94

ALTE UND NEUE ARAMÄISCHE PAPYRI

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT
VON
PROF. D. DR. W. STAERK

BONN
A. MARCUS UND E. WEBER'S VERLAG
1912

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Amtliche urkunden.

1. Amtliches schreiben einer ägyptischen unterbehörde an den satrapen (Aršam?) v. j. 427 [S. s. 34f., U. s. 12] 3
2. Abrechnung über ausgaben für die garnison von Jeb-Sewēn, v. j. 420? [S. s. 86ff., U. s. 35ff.] 4
3. Tempelsteuerliste (wahrscheinlich v. j. 419) [S. s. 73ff. U. s. 28] . . 6
3a. Personenverzeichnisse [S. s. 71f. 90ff. 95f. 93f. U. s. 28 u. 38ff.] . . 13
4. Schreiben an die jüdische gemeinde von Jeb-Sewēn betr. königl. verordnung über die Passahfeier (419) [S. s. 36ff. U. s. 13] 16
5. Schreiben an die jüdische gemeinde von Jeb-Sewēn in sachen eines diebstahls (v. j. 415) [S. s. 55ff. U. s. 20f.] 17
6. Verfügung des satrapen Aršam an einen unterbeamten betr. schiffsbau (v. j. 413). [S. s. 44ff. U. s. 14ff.] 19
7. Beschwerde (eines kleruchen?) gegen ein richterliches urteil an den satrapen Aršam (ca. 412) [S. s. 41ff. U. s. 14] 21
8. Brief aus einer jüdischen gemeinde der Thebais an die jüdische gemeinde von Jeb-Sewēn (vor 410?) [S. s. 51ff. U. s. 18ff.] 22
9. Bittschrift der jüdischen gemeinde von Jeb-Sewēn an den persischen statthalter Bagoas in Jerusalem (408/407) [S. s. 3ff. U. s. 1ff.] 24
10. Protokollarische notiz über die in Jerusalem u. Samaria gegebene offizielle antwort auf die bittschrift der juden von Jeb-Sewēn (407) [S. s. 28f. U. s 10] 29
11. Bittschrift der jüdischen gemeinde von Jeb-Sewēn an den satrapen Aršam (407) [S. s. 26ff. U. s. 8ff. Lidzb. Eph. f. S. E. II, 210ff.] . . 30
12. Bittschrift von 5 mitgliedern der jüdischen gemeinde in Jeb-Sewēn (407) [S. s. 31ff. U. s. 11] 32

II. Juristische urkunden.

1. Aus dem archiv der familie Maḥseja bar Jdnja in Jeb [S.-C. A—K. s. 85ff.]
   - A. Urkunde über eine servitut (471) 34
   - B. Gewährschaftserklärung (464) 36
   - D. Urkunde über ein stück heiratsgut (461) 37
   - C. Urkunde über ein stück heiratsgut (461) 49
   - E. Urkunde über hingabe an zahlungsstatt (446) 41
   - F. Urkunde über eine verzichtleistung (440) 43
   - G. Heiratsurkunde (440) 44
   - H. Gewährschaftserklärung (420) 47
   - I. Gewährschaftserklärung (416) 49
   - K. Erbschaftsvertrag (410) 51
2. Urkunden verschiedenen inhalts aus dem 5. jhdt.
   1. Lieferungsvertrag (483 od. 482) [S. s. 99ff. U. s. 42f.] 53
   2. Urkunde über einen reinigungseid (?) (461) [S. s. 103ff. U. s. 44] . 55
   3. Darlehnsurkunde (456) [S. s. 108ff. U. s. 46] 56
   4. Darlehnsurkunde (456) [S.-C. L. s. 48ff. U. s. 111f.] 58
   5. Darlehnsurkunde (409?) [S. s. 61f. U. s. 24f.] 59
   6. Urkunde über einen tausch von landbesitz (407) [S. s. 113ff. U. s. 48f.] 60
   7. Schuldurkunde (wahrscheinlich um 400) [S. s. 128ff. U. s. 54f.] . 61
   8. Schenkungsurkunde [S. s. 122ff. U. s. 51ff.] 62
   9. Schenkungsurkunde [S. s. 126f. U. s. 53] 63
   10. Lieferungsvertrag (?) [S. s. 120f. U. s. 51] 64

III. Privatbriefe.

1. Briefliche mitteilung über mord u. plünderung (nach 407?) [S. s. 63ff. U. s. 25f.] 66
2. Brief in verschiedenen geschäftlichen angelegenheiten [S. s. 66ff. U. s. 26f.] 67
3. Brief des Hoša'ja b. Natan an Pljj b. [Jo'aš?] [S. s. 59f. U. s. 22f.] 68
4. Brief eines Hoše' an eine frau Slwh [S. s. 58f. U. s. 21f.] . . . 68
5. Brief wegen schafschur, an Urija und 'Aḥṭb [S. s. 233ff. U. s. 103] 69
6. Brief in beantwortung verschiedener anfragen [S.-C. s. 50. U. s. 113ff.] 70

I. AMTLICHE URKUNDEN.

1. Amtliches schreiben einer ägyptischen unterbehörde an den satrapen (Aršam?) v. j. 427.

Sach. P. 13480, doppelseitig beschrieben (1—4 recto, 5—8 obv.); die zeilen sind am anfang u. ende z. t. stark zerstört.

1 [An Unsern Herrn Aršа]m(?) deine knechte Aḥmns und
seine genossen, B .... und seine genossen, und die schreiber
der provinz. Es möge grüßen Unsern Herrn die gottheit . . . |
2 allezeit! Und nun: Uns hast du bezahlt(?) für jeden anteil,
den du (wir?) gegeben hast (haben?) in der provinz, da wo
3 . . . . | . . . . . , genau bezeichnet art für art, monat für
monat, pflegten sie u[ns] zu schicken; auch eine urkunde ist
4 ausgestellt (und) uns gegeben worden. [Und nun(?)] | . . . .
5 . . . . . | . . . . . Unser Herr Aršam(?) . . . . .
[und deine knech]te Aḥmns und seine genossen, die kund-

---

1 Da die lesung 'rsm in zl. 5 u. demnach obige ergänzung der adresse unsicher ist, so läßt sich aus unserm pap. nichts über die dauer der amtstätigkeit des Aršam entnehmen. Nach dem u. zu nr. 9 zl. 4 bemerkten wäre es möglich, daß er schon unter Artaxerxes I. satrap von Ägypten war. Vielleicht ist A. identisch mit dem von Megabyzos eingesetzten satrapen Sarsames. — Unser Herr (māran) u. ä. ist respektsbezeichnung, etwa wie Ew. Exzellenz. — 'ḥmns ist wohl = Achaemenes, aber es ist auffallend, daß ein unterbeamter diesen adligen namen führt. — Als name der provinz darf wohl, nach dem fundort des pap., Tštrs = äg. „der südliche kanal" d. h. der alte oberägyptische verwaltungsbezirk, in dem Jeb-Sᵉwēn lag, angenommen werden, vgl. jetzt E. Meyer SBA 1911, 47 s. 1041 f. u. die dort angeführte literatur. 2 Auf die übliche grußformel folgt mit der geläufigen übergangsphrase kᵉēth (kᵉ'eneth) der eigentliche gegenstand des schreibens, vgl. die urkunden in Esra (4, 11 ff. u. ö.) u. dazu heft 32 dieser sammlung. 5 Die „kundmacher", pers. 'azdakāra, sind hier eine ausführende unterbehörde

6 macher in [der provinz?] . . . . . | . . . . . Ḥaruṣ(?) und seine genossen, die schreiber der provinz . . . . . |
7 . . . . . der diener des Sin(?) . . . . . , des kundmachers, ihres genossen, am 19. des Marḥešwan, im 37. jahre des [königs] 'rtḫšsš
8 bei ihnen(?) . . . . .

2. Abrechnung über ausgaben für die garnison von Jeb-Sᵉwēn, v. j. 420?

Sach. P. 13479, drei bruchstücke, die vielleicht reste einer zweiteiligen liste nebst schlußabrechnung sind; aber es muß auch mit der möglichkeit gerechnet werden, daß kol. 1 in einen andern zusammenhang gehört. Ein paar weitere bruchstücke vielleicht bei Sach. nr. 21 (s. 89).

1

1 . . . . . .
2 s Zbj . . . . sohn des Nᵉbošlw s'/
3 s Ḥpj sohn des Šᵉma'ja s'/
4 s 'sm . . . . . P . . . . . /
5 s Pṭsj sohn des Ḥaruṣ(?) s'/
6 s/ Ṣḥ' sohn des Ḥor . . . . . s'/ hw
7 k s Sm . . . . . s'/ r//
8 s . . . . . .
9 s . . . . . .
10 s/ . . . . . sh . . . . . //(?)
11 s . . . . . Natan s'/
12 s . . . . . Ḥlqj . . . . [s']/
13 s . . . . . sohn des Nuršawaš s'/
14 s S . . grj(?) sohn des Blbn(?) s'/

---

der provinz, Achaemenes der chef dieses kollegiums; ihnen steht gegenüber das kollegium der „schreiber der provinz" d. h. wohl der regierungssekretäre unter dem chef Ḥaruṣ(?). Im eingang dieses schreibens ist übrigens noch eine dritte behörde erwähnt, an deren spitze ein B . . . . genannter beamter steht. 7 Wahrscheinlich ist am anfang zu ergänzen: geschrieben hat dies . . . . . der diener etc. Die eingabe ist also wohl von einem der kanzlisten des 'azdakar Sin(?). . . . . im auftrage der genannten behörden aufgesetzt worden. Oder ist „der 'azdakar ihr genosse" als direkte apposition zu „N. N., diener des Sin(?) . . . . zu fassen? Mit Sin gebildete namen auch in den jurist. urkunden, s. u. 37. — Der könig kann nur Artaxerxes I. sein. 8 Die lesung u. bedeutung der unter dem letzten wort der letzten zeile stehenden buchstaben (lᵉwathhom?) ist unsicher.

15 s Rw . . . . sohn des Zwtj
16 k s Ḥw . . . sohn des I'wlj s'/ r //
17 s . . . . . sohn des 'Ari(?) hw s'/
18 s . . . . . sohn des Pḫrj(?) s'/

2

1 . . . . . s'/ hw
2 . . . . . .
3 C
4 . . . . . 'Anani . . . . . s'/
5—6 . . . . . .
7 . . . . . sohn des Nṯntn(?) s'/
8 . . . . nkl sohn des . . . . .dj s'/

9 zusammen(?) L //// darunter
10 . . . für einen s'/ r //, macht(?) s'///
11 . . . XX // für einen s'/ macht(?) s' XX //
12 . . . personen XXX für einen s' . . . . [macht] s' LXX /// //
13 . . . . die gesamte ausgabe . . . . . .
14 . . . s'/ C

3

1 die gesamte ausgabe . . . . . gegeben worden ist dem heer in S^{e}wēn . . . . . .
2 das ist [der . . tag im monat] Meḫir des 4. jahres bis zum . . tage . . . .
3 XX für . . . . . was gegeben worden ist an lebensmitteln(?) . . . . .
4 hat gebracht(?) . . . . . stadt Theben durch Wnpr . . . . .
5 . . . . . sohn des 'z'(?) und 'Idri, sohn des . . . . . .
6 . . . . . tausend //// CXXX /// /// g // ḫ /// / . . . . . .

7 und von dem . . . . . [T]šṯrs die löhnung(?), die er gegeben hat für [das heer?] . . . . .
8 von . . . . // . . . . / /// //(?)
9 . . . . dies . . . . . CL // g / ḫ . . . . .
10 und was . . . . . gegeben worden ist als löhnung für das heer . . . . . .
11 Tš[ṯrs?] . . . . . tausend /// ///(?) CLXXXX . . . . . .
12 . . . . . Meḫir des . . . . jahres . . . . . .
13 . . . . . und von . . . . . .

14 . . . . . CLXXXV(?) /// /// / . . . . . .
. . . . . .

Ist die übersetzung des wortes bmkl in 3, 3 mit „lebensmittel“ richtig und darf man 3, 7 'bwr . . zu 'abhura „getreide“ ergänzen, so würde der pap. eine liste über gelieferten proviant für die garnison von Jēb-Seweñ nebst abrechnung enthalten. An dieser lieferung scheint die provinz Tštrs, in der die grenzfestung J-S. lag, besonders beteiligt gewesen zu sein, im besondern die stadt Theben (Nō') und ein mann Wnpr (*Ὀννῶφρις*?). Die obige datierung geht von der voraussetzung aus, daß die angaben 3, 2 und 12, die sich wohl auf die zeit beziehen, für die der gelieferte proviant reichen soll, nach jahren Darius II. rechnen.

Im einzelnen bleibt fast alles unklar, da wir die hier verwendeten abkürzungen nicht sicher deuten können. Sachau hält s zweifelnd für abbreviatur von šeqel, desgl. k = keseph „geld“, s' = še'u (= $^1/_{180}$ šeqel), g = giru (gera). Die abkürzungen ḥ = ḥallur und r = reba' („Viertel“) sind aus den juristischen urkunden (s. u.) bekannt. E. Meyer will s' = sā' „schaf“ lesen und denkt an fleischrationen. Dann wären die angaben in 2, 9ff. maßbestimmungen und reba' müßte auch in der maß- und gewichtsrechnung eine rolle gespielt haben. Da die zahlen von kol. 2 3 + 22 + 75 die endzahl 100 ergeben, wäre in zl. 12 s' // r // zu ergänzen und die rätselhafte ausdrucksweise ls' zl. 10 u. 11 zu deuten „macht“ so und soviel. Jedenfalls ist die auffassung von s' als bezeichnung irgend eines proviantgegenstandes viel wahrscheinlicher als die deutung = bab. še'u. Auch irrt Sachau entschieden, wenn er das zweimal vorkommende k für abkürzung von keseph hält. Man beachte, daß dieses k offenbar mit der abweichenden maßbestimmung s' / r // d. h. 1 . . . .(?) und zwei viertel in beziehung steht. Von da aus wird es zweifelhaft, ob ḥ und g hier in der oben angegebenen weise zu deuten sind.

Zweimal steht hinter dem s ein strich, wie so häufig in der tempelsteuerliste (u. nr. 3) vor den namen der mitglieder, und zweimal findet sich hinter der bestimmung s' / ein hw; ob zu deuten wie das hw in jener beitragsliste?

Soweit die hier vorkommenden eigennamen zu deuten sind, sind sie fast alle spezifisch nichtjüdisch, doch darf man daraus keinen schluß auf die religion der genannten ziehen; es können lauter juden sein.

Über den landschaftsnamen Tštrs s. o. nr. 1. Das wort für „löhnung“ ptp' ist nach Lizb. kurzbildung von patiparas (vgl. u. nr. 8).

3. Tempelsteuerliste (wahrscheinlich vom jahre 419).

Sach. P. 13488, demotischer palimpsest, der vermutlich auch bei der ersten benutzung für eine liste verwendet worden ist; doppelt beschrieben (kol. 1—7 recto, die letzten 3 zl. obv.), zl. 1 recto steht über kol. 1 und 2. Kol. 7, 1—6 ist sicher von andrer hand geschrieben wie die übrige liste, wahrscheinlich von dem ethnarchen

Jdnja bar G^{e}marja selbst oder einem schreiber. Von ihm werden auch die zahlzeichen herrühren.

1 Am 3. des Phamenoth, im jahre 5; dies sind die namen des jüdischen heeres, das geld gegeben hat für den gott Jhw, pro mann die summe von 2 šeqel.

1

2 / M^{e}šulemmet, tochter d. G^{e}marja bar Maḥseja 2 šeqel silber
3 / Zakkūr, sohn des . . . . . bar Zakkūr 2 š. s.
4 / Srj . . . . . Hoše' bar Ḥrmn 2 š. s.
5 —— —— ingesamt //(?) . . . . . .
6 / Hoše', sohn des . .ēlnuri, hw 2 š. s. lh
7 / Hoše' . . . (?) sohn des Hoša'ja bar Ṣ^{e}phanja 2 š. s. lh
8 / N^{e}bo . . . . . 2 š. s. lh
9 / . . . . . tal 2 š. s. lh
10 / . . . . . sohn des J^{e}ho . . . . 2 š. s. lh
11 / . . . . . sohn des Nh . . . . bar . . . . ja 2 š. s. lh
12 / . . . . . sohn des 'Anani bar . . . . . .
13 / . . . . . tochter des Z^{e}badja . . . . . .
14 . . . . . .
15 / . . . . . tochter des P^{e}lul . . . . . .
16 / . . . . . tochter . . . . . .
17 / . . . . . sohn . . . . . .
18 / . . . . . tochter . . . . . .
19 die ganze hundertschaft des Sndn . . . . .

---

20 hundertschaft des N^{e}bo'aqab: / Šallum sohn des M^{e}naḥem . . . .

1, 4 Srj schwerlich = Saraj, da patriarchennamen in der ältern zeit nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheinen; eher männlicher eigennamen (= Šaraj vgl. Esr. 10, 40, oder komposition mit šdj vgl. Num. 1, 5 u. ö. Šed^{e}ur?). 6 Viermal steht in dieser liste hinter dem namen des steuerpflichtigen hw. Die von Sach. vorgeschlagene lesung = hu „ipse" (als identitätsvermerk) scheitert an der verwendung von hw in der liste nr. 2, auch müßte dann dieses hu viel öfter gesetzt sein; wahrscheinlicher ist, daß hw eine abbreviatur ist. Das hier (und noch 15mal vorkommende) lh am schluß der zeile hat seine parallele an der notiz l'ndm und lṭb . . . . . 7, 1 u. 3. Wären 'ndm und ṭb . . . personnamen, so müßte lh = lē „für sich" bedeuten d. h. nach Sachau, es wäre ausdrücklich bemerkt, daß die betreffende person für sich, nicht für einen andern bezahlt hat, aber das widerspricht doch wohl der gesamtanlage der liste. Überdies ist nicht erwiesen, daß 'ndm und ṭb . . . . personnamen sind, man wird daher auch in lh eher irgend eine abkürzung vermuten dürfen. Sind diese notizen mit